



Geschäftsordnung des Vorstandes des Kreisverbands Vorpommern-Greifswald der Piratenpartei Deutschland

vom 25.10.2012
zuletzt geändert am 06.01.2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Der Vorstand**
- 2. Vorstandssitzungen**
 - 2.1 Einladung zu Vorstandssitzungen**
 - 2.2 Anträge zu einer Vorstandssitzung**
 - 2.3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss**
 - 2.4 Leitung der Vorstandssitzungen**
 - 2.5 Abstimmungen**
 - 2.6 Protokollführung**
- 3. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes**
- 4. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung**
- 5. Finanzverwaltung**
- 6. Aufgabenverteilung**
- 7. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts**
- 8. Inkrafttreten und sonstige Regelungen**

1. Der Vorstand

Mathias Archut (Beisitzer)
Martin Banduch (Schatzmeister)
Arne Reyher (Vorsitzender)
Alexander Rodatos (Beisitzer)
Christine Schade (stllv. Vorsitzende)

2. Vorstandssitzungen

2.1 Einladung zu Vorstandssitzungen

Zu Vorstandssitzungen mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung auf der Mailingliste des Kreisverbandes veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.

2.2 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisvorstandes können an den Kreisvorstand gerichtet werden und werden möglichst auf der nächsten Sitzung behandelt. Jeder Antrag benötigt einen Antragsteller (keine Nicknames) und einen vollständigen, endgültigen Antragstext (keine Links, auch nicht zu anderen Wikiseiten). Der Antrag ist per Mail an vorstand@piraten-vg.de zu richten und wird durch den Vorstand auf der Kreismailingliste veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind:

1. alle Mitglieder des Kreisverbands Vorpommern-Greifswald der Piratenpartei Deutschland
2. der Landesvorstand
3. der Bundesvorstand

2.3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Die Sitzung des Kreisvorstandes ist grundsätzlich öffentlich. Gäste haben jedoch nur auf Aufforderung durch ein Vorstandsmitglied Rederecht. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlicht abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen. Gäste, die die Vorstandssitzung stören, können aus der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden. Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

2.4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung den Sitzungsleiter..

2.5 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Umlaufbeschlüsse sind zulässig. Ein Antrag ist im Umlaufverfahren beschlossen, sobald er drei Ja-Stimmen hat.

2.6 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Zu Beginn der Sitzung wird unter den Anwesenden ein Protokollant bestimmt. Das Protokoll wird den Sitzungsteilnehmern vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt. Zudem ist es nach Annahme spätestens bis zur nächsten Vorstandssitzung zu veröffentlichen und von einem Vorstandsmitglied (ggf. elektronisch) unterzeichnet.

3. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

Beschlüsse des Kreisvorstandes sind im Rahmen des Vorstandssitzungsprotokolls zu veröffentlichen. Sie sind vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden sowie von einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

3.1 Archivierung

Das Protokoll und Beschlüsse der Vorstandssitzung und des Vorstands werden zusätzlich als Ausdruck im Vorstandssordner archiviert.

4. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

Die Mitgliederdaten werden von einem Vorstandsmitglied verwaltet. Dieses und ein Stellvertreter haben Zugriffsrecht auf die Mitgliederdaten des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald. Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzerklärung gebunden und kann beschränkt werden.

5 Finanzverwaltung

5.1 Arbeitsgrundlage

Die Grundlage der Finanzverwaltung ist im § 6 der Satzung des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald geregelt und bezieht sich auf die Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland. Als weiterführende Regelung i.S. des § 9 der Finanzordnung beschließt der Vorstand, dass Beträge bis zu 25 Euro für satzungsgerechte Zwecke durch den Schatzmeister und ein weiteres Vorstandsmitglied ohne Vorstandsbeschluss freigegeben werden können.

5.2 Beitragsminderung

Der Vorstand prüft NICHT, ob bei einem Mitglied eine finanzielle Härte vorliegt, die eine Mitgliedsbeitragsminderung erlaubt. Der Vorstand überlässt die Prüfung der Zulässigkeit einer Mitgliedsbeitragsminderung dem jeweiligen Mitglied.

Der Kreisvorstand V-G überträgt dem Verantwortlichen des Kreisverbandes für die Mitgliederverwaltung die Vollmacht, Anträgen auf Beitragsminderungen die formal erforderliche Zustimmung der Gliederung zu erteilen. Er unterrichtet darüber den Generalsekretär des Landesverbandes.

6. Aufgabenverteilung ---aktuelle Vorlage s. <https://hgw.piratenpad.de/49>

Vertretung der Partei nach außen: Vorsitzender, Stellvertretende Vorsitzende
Vorstandsverwaltung: Einladung, Einberufung der Vorstandssitzungen / Protokolle, Jahresberichte, Dokumentation
Beschlüsse: Arne

Führung der laufenden Geschäfte: Vorsitzender, Stellvertretende Vorsitzende

Presse / Öffentlichkeitsarbeit: Ansprechpartner für Lokalpresse, Verantwortung PMs - Arne

Finanzen: Martin (Etat, Anträge, Spenden, Rechnungen, Quittungen)

Mitgliederdaten/Betreuung: Alexander (Vertretung: Martin) (Adressen, UmfrageTool, LQFB, Betreuung)

Technische Infrastruktur/ Material: Mathias, Christine (auf dem Stammtisch fragen, wer noch mitmacht - Sascha, Magnus)

Einberufung der Mitgliederversammlung: Vorstand (mehrheitlich)

7. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an und veröffentlicht diesen spätestens vor der Entlastung.

8. Inkrafttreten, Veröffentlichung und sonstige Regelungen

Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung erfolgt über das Piratenwiki des Kreisvorstands. Die Printversion wird im Offline-Vorstandsortner archiviert.

Diese Geschäftsordnung wurde am 25. Oktober 2012 in Kraft gesetzt.

Änderung am 31.10.2012 mit [Beschluss 04/2012](#) (Erwerb Parteimitgliedschaft)

Änderung am 06.01.2013 mit [Beschluss 03/2013](#) (Verfahren Beitragsminderung)